Die im Jahre 2013 durch Gebühren zu deckenden Kosten der Straßenreinigung werden geplant in Höhe von 805.356 €.

Ermittlung Umlagebetrag:

Folgende Regelungen wurden u.a. berücksichtigt:

- Entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 wurde bei der Gebührenkalkulation ein öffentlicher Anteil i. H. von 10 % einbezogen.
- Bei der Ermittlung der „umlagefähigen Kosten“ für den Winterdienst wird weiterhin ein Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der letzten Abrechnungsjahre eingerechnet.
- Die Winterdienstkosten werden entsprechend der früheren Beschlussfassung unter Anwendung von Verhältniszahlen auf die jeweiligen Gebührenbereiche verteilt.
- Die Kehrmaschinenreinigung wird weiterhin durch eine Privatfirma durchgeführt.

Ermittlung Straßenreinigungsgebühren:

Folgende Vorgaben sind aufgrund früherer Ratsbeschlüsse einzuhalten:

- Die Kosten der Kehrmaschinenreinigung werden in Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Kehrentschädigung umgelegt.
- Alle übrigen Kosten (einschl. Winterdienst) werden nach folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Straßenkategorie	Anteilsschlüssel je Kehrmeter
14-tägliche Reinigung	1,0 Anteil
wöchentliche Reinigung	1,2 Anteile
zweimalige Reinigung pro Woche	2,2 Anteile

- Die Kosten der Fußgängerzonenreinigung werden ausschließlich nach der Kehrlänge und ohne Anwendung zusätzlicher Verhältniszahlen umgelegt.

Gebührenkalkulation:

Aufgrund der erwarteten gebührenpflichtigen Längen werden sich in **2012** voraussichtlich folgende Anteile ergeben:

Ermittlung Kehrlängenanteile:

Straßenkategorie	Länge in m	Anteil je Meter	Anteile gesamt
14-tägliche Reinigung	252.000	1,0	252.000
wöchentliche Reinigung	175.000	1,2	210.000
zweimalige Reinigung pro Woche	7.400	2,2	16.280
		Kehrlängenanteile	**478.280**

...

Auf diese Kehrlängenanteile sind folgende Kosten zu verteilen:

Ermittlung <u>Anteilskosten:</u>

		(in €)
Durch Gebühren zu deckende Kosten:		805.356
abzgl. Fremdreinigungskosten	-	199.579
abzgl. Umlagefähige Kosten der Fußgängerzone	**-**	86.164
Durch Anteile zu decken:		519.613

Die Kosten je Anteil betragen somit:

519.613	**€**
478.280	**Anteile**
1,09	**€ / Anteil**

Die in der Kalkulation zu berücksichtigenden Kosten der Fremdreinigung betragen

bei 14-täglicher Reinigung 0,37 €,
bei wöchentlicher Reinigung 0,57 €,
bei zweimaliger Reinigung pro Woche 1,14 €.

Gebührenkalkulation aufgrund der vorgenannten Kostenabgrenzung:

14-tägliche Reinigung	Anteilskosten	1	Anteil	1,09	€
	Fremdreinigung			0,37	€
				1,46	**€ / m**
wöchentliche Reinigung	Anteilskosten	1,2	Anteile	1,30	€
	Fremdreinigung			0,57	€
				1,87	**€ / m**
zweimal wöchentliche Reinigung	Anteilskosten	2,2	Anteile	2,39	€
	Fremdreinigung			1,14	€
				3,53	**€ / m**
Fußgängerzone	umlagefähige Kosten der Fußgängerzone			86.164	€
	gebührenpflichtige Länge			3.050	m
	Gebühr je m			28,25	€
	Gebühr je Reinigung			**4,71**	**€ / m**

Es wird keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2013 vorgeschlagen.

2012-11-12

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung